

Satzung der Stadt Brunsbüttel über den Bebauungsplan

Nr.42 "Sportanlagen Olof-Palme-Allee"

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlüßfassung durch die Ratsversammlung vom 24.11.2004 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.42 "Sportanlagen Olof-Palme-Allee", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

der wie folgt umgrenzt wird:

im Norden: durch den Nebenarm der Sprante (Flurstück 56/6, Flur 102),
 im Osten: durch die Olof-Palme-Allee,
 im Süden: durch die Sprante (Flurstück 7/6, Flur 101) und
 im Westen: durch die westliche Grenze des Flurstücks 20/1 der Flur 102.

Planzeichnung Teil A 1:1000

Es gilt die BauNVO 1990



Text Teil B

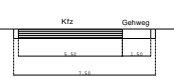
- Fläche für den Gemeinbedarf** (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
 - Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB ist eine Betriebswohnung innerhalb der Gemeinbedarfsfläche zulässig.
- Ausgleichsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
 - Ausgleichsflächen in Höhe von 8.340 m² werden im Rahmen des Ökotoikos nachgewiesen. Die vorhandenen Bäume sind zu erhalten. Bei Neupflanzungen sind ausschließlich einheimische, standortgerechte Gehölze anzupflanzen.
- Sichtdreiecke** (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
 - Sichtdreiecke sind von jeglicher Bebauung, Bepflanzung oder sonstigen Nutzung von mehr als 70 cm über Fahrbahnoberkante dauernd freizuhalten.

Profile 1:100

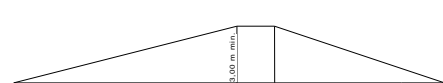
Fuß- und Radweg an der Sprante, nachrichtlich



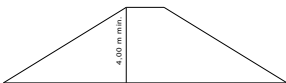
Planstraße A



Lärmschutzwall Nr.1, vorhanden (mind. 3,0m hoch)
 (Höhenbezug: Fahrbahn Olof-Palme-Allee)



Lärmschutzwall Nr.2, geplant (mind. 4m hoch)
 (Höhenbezug: ausgebauter Sportfläche)



Lärmschutzwall Nr.3, vorhanden (mind. 2,8m hoch)
 (Höhenbezug: Fahrbahn Olof-Palme-Allee)



Zeichenerklärung

I. Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §16 BauNVO)

II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

GRZ 0.15 Grundflächenzahl

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze (§23 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Sportanlage

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche, Lärmschutzwall

Öffentliche Grünfläche, Sportplatz

Öffentliche Grünfläche, Parkanlage

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Erhaltung: Bäume

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen i. S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Mit Geh- und Fahrrecht zu belastende schmale Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) (Gegensatz des Gegenstands)

Mit Geh- und Fahrrecht zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) (Gegensatz der Landschaft)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

II. Darstellungen ohne Normcharakter

Sichtdreieck

Flurstücksbezeichnung

entfallende Flurstücksgrenze

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 23.02.1994, Brunsbüttel, den 25.05.2004

Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Brunsbütteler Zeitung/Brunsbütteler Rundschau am 04.03.1994, Brunsbüttel, den 25.05.2004

Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 23.03.2004 erneut durchgeführt, Brunsbüttel, den 25.05.2004

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.08.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert, Brunsbüttel, den 18.10.2004

Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat am 23.06.2004 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt, Brunsbüttel, den 28.07.2004

Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.08.2004 bis zum 17.09.2004 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 09.09.2004 in der Brunsbütteler Zeitung / Brunsbütteler Rundschau ortsüblich bekanntgemacht, Brunsbüttel, den 18.10.2004

Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 24.11.2004 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt, Heide, den 15.12.2004

Reinke, öffentl. best. Vermessungs- Ing.

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 24.11.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt, Brunsbüttel, den 08.12.2004

Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 24.11.2004 als Satzung beschlossen und die Begründung mit Beschluss gebilligt, Brunsbüttel, den 08.12.2004

Bürgermeister

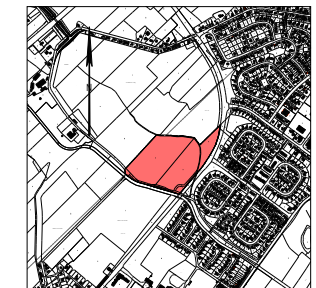
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt und ist bekanntzumachen, Brunsbüttel, den 08.12.2004

Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplans und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Erstattungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am _____ in Kraft getreten, Brunsbüttel, den _____

Bürgermeister

Übersichtsplan 1:10.000



Bebauungsplan Nr.42 "Sportflächen Olof-Palme-Allee"